

BESCHLUSSVORLAGE			V	Vorlage Nr.:			2017/0737	
			Verantwortlich:			ich:	Dez. 1	
Sachstandsinforma bunds Baden-Würt	ation zur Fusion und zur ttemberg (DVV)	Umstru	kturie	erun	g des	Da	tenverarbeitungsver-	
Beratungsfolge dieser	Vorlage							
Gremium	Termin TOP Ö nÖ E					Ergebnis		
Gemeinderat	12.12.2017	9	х	- -				
December of the contract of th		•	•		•			
Beschlussantrag								
Day Campain dayat min	no mot dia Carabatan dainfa ma	ation 71.15	Fusia		ا سیدا	ا مما	aturulatu mia muna araba	
	mmt die Sachstandsinform				u zur u	JIII	strukturierung des	
Datenverarbeitungsv	verbunds Baden-Württemb	erg zur K	.enntr	NS.				
Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		Х	nein			ja		
			<u> </u>					
Casamatha atam alam								
Gesamtkosten der Maßnahme	Fig a la la construcción (Fig. tax) a con	F:		al al	ı_		Jährliche laufende Belastung	
Madrianne	Einzahlungen/Erträge		rierung				(Folgekosten mit kalkulatori-	
	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		rierung schen F				(Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer	
							(Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer	
							(Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer	
							(Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer	
							(Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeer-	
	(Zuschüsse u. Ä.)						(Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer	
	(Zuschüsse u. Ä.)						(Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeer träge und Folgeeinsparungen	
Haushaltsmittel stehen (b Kontierungsobjekt: (bitte Ergänzende Erläuterunge	(Zuschüsse u. Ä.) pitte auswählen) e auswählen)							

Handlungsfeld

durchgeführt am

abgestimmt mit

ja

ja

ja

nein

nein

nein

ISEK-Karlsruhe-2020-relevant

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften

Gemeinsam mit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ) bilden die drei kommunalen Zweckverbände KDRS1¹, KIRU2² und KIVBF3³ mit den ihnen angeschlossenen Unternehmen den Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV).

Seit über 40 Jahren stellen diese vier Unternehmen auf Basis von Vereinbarungen die erforderlichen IT-Leistungen für Kommunen und das Land sicher. So bezieht beispielsweise die Stadt Karlsruhe u. a. IT-Leistungen der KIV BF im Einwohnermeldewesen, kommunalen Rechnungswesen, der E-Akte oder der kommunalen Personalabrechnungen.

Seit einigen Jahren finden nun in allen Bundesländern Konzentrationsprozesse statt, um die dortigen kommunalen Rechenzentren und IT-Dienstleister für den Wettbewerb besser aufzustellen. Beispiele hierfür sind die Landesanstalt Dataport in Schleswig-Holstein, der Zweckverband KDN in Nordrhein-Westfalen, die hessische ekom21 oder die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB).

Vor diesem Hintergrund haben die vier DVV-Mitglieder 2015 gemeinschaftlich eine partnerschaftliche Potenzialanalyse ihrer Unternehmen durchgeführt, um zu prüfen, ob durch eine Fusion der vier Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden kann. Dabei hat sich gezeigt, dass durch die Fusion und die Auflösung der vorhandenen Mehrfachstrukturen technisch und kostenseitig wesentliche Synergien realisiert werden können.

Nach zwei Jahren intensiver Projektarbeit, in denen die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen geklärt wurden, hat nun das Innenministerium Ende August 2017 die Abstimmung über den für die Fusion erforderlichen Gesetzesentwurf des ADVZG (Allgemeines Datenverarbeitung-Zusammenarbeitsgesetz) eingeleitet. Der Gesetzesbeschluss soll bei gutem Verlauf im Februar 2018 vorliegen.

Das Gesetz sieht vor, dass die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF per Verbandsbeschluss gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg die Trägerschaft für eine neue Datenanstalt (Anstalt öffentlichen Rechts) übernehmen, die zum 1. Juli 2018 aus der alten Datenzentrale hervorgehen wird.

Dabei übernimmt die neue Datenanstalt (künftiger Name: ITEOS) die bisherigen Aufgaben der heutigen Zweckverbände und der Datenzentrale. Ihr Geschäftszweck ist die Bereitstellung von IT-gestützten Lösungen und Dienstleistungen für die gesamte Wertschöpfungskette der kommunalen öffentlichen Hand.

Dafür bringen die Zweckverbände jeweils ihr gesamtes Vermögen, ihr Geschäft und ihr Personal gegen Gewährung eines entsprechenden Stammkapitalanteils in die Datenanstalt ein.

Zeitgleich dazu schließen die Zweckverbände sich zu einem Gesamtzweckverband zusammen, der als Rechtsnachfolger der drei Zweckverbände in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Land die Aufsichts- und Kontrollfunktion für die Datenanstalt übernimmt. Die kommunale Mitbestimmung wird über die Gremienstruktur abgebildet, die u. a. auch für jede Mitgliedergruppe einen eigenen Beirat vorsieht.

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm

³ Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken

Durch den Vermögensausgleich zwischen den Zweckverbänden ist gleichzeitig gewährleistet, dass kein Verband in eine Nachschusspflicht gerät. Den kommunalen Kunden wird dabei ein weitgehender Bestandsschutz für bezogene Leistungen gewährt. Dazu gehört auch, dass die Inhousefähigkeit für die Kommunen weiterhin erhalten bleibt.

Gleiches gilt auch für die bisherigen Standorte. Fusions- oder betriebsbedingte Kündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls ausgeschlossen.

Als Mitglied des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken ist auch Karlsruhe aufgefordert, der Fusion auf der im Mai 2018 zum letzten Mal stattfindenden Verbandsversammlung zuzustimmen. Kommendes Frühjahr wird hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage in den Gemeinderat eingebracht.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Sachstandsinformation zur Fusion und zur Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbunds zur Kenntnis.